

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Wochenblatt. 1829-1920 1837

51 (21.12.1837)

Durlacher Wochenblatt.

Donnerstag

N^o. 51.

den 21. Dezember 1837.

Der jährliche Subscriptions-Preis dieses Blattes ist für die hiesigen Herren Abnehmer 1 fl. 40 fr., für die Auswärtigen durch die löbl. Postämter 1 fl. 52 fr.; halbjährliche Vorausbezahlung findet von Erstem mit 50 fr., von Letztern mit 56 fr. auf den 4. Januar 1838 statt.

Auf dieses Blatt, welches jeden Donnerstag in der Woche erscheint, wollen von den hiesigen Herren Abnehmern die An- und Abbestellungen längstens zu Ende des Monats Dez. bei Unterzeichnetem, von den auswärtigen Herren Abnehmern aber bei den nächstliegenden löbl. Postämtern gemacht werden.

Diesjenigen, welche ihre Abbestellungen in dieser Zeit, nämlich zu Ende des Monats Dezember nicht gemacht haben, werden so angesehen, als halten sie dieses Blatt, wie bisher, fort.

Durlach, den 5. Dezember 1837.

Dups, Buchdrucker.

Kreisregierungs-Verfügungen.

Nr. 27465. Die Verhütung von Unglücksfällen in Kies- Sand- und Lehmgruben sowie auch in Steinbrüchen betr.

In Gemäßheit einer Entschliesung des Großherz. Hochpreislichen Ministeriums des Innern vom 21. v. M. Nr. 10716. werden sämmtl. Großherzogl. Ober- und Bezirksämter des Kreises unter Bezug auf die, im Anzeigebblatt publicirte Verordnung vom 11. August d. J. Nr. 7457. beauftragt, den Ortsvorständen nachdrücklich zu eröffnen, daß sie auf die genaue Befolgung der Vorschriften, welche für die Anlegung und Bearbeitung der fraglichen Gruben und Brüche gegeben sind, eine strenge Aufsicht führen, und die Zuwiderhandelnden unnothiglich zu bestrafen haben, auch daß man für die Unglücksfälle, welche durch die Nichtbeachtung dieser Anordnungen künftig veranlaßt werden, verantwortlich mache, und je nach Befund mit einer Ordnungsstrafe von 5 bis 10 fl. gegen den säumigen Ortsvorstand einschreiten werde. Die Großherzogl. Aemter haben die Befolgung der fraglichen Vorschriften strengstens zu überwachen, und in jedem, ihnen zur Kenntniß kommenden Contraventionsfall die geeignete Strafe zur Anwendung zu bringen.

Rastatt den 7. Dezember 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Müdt.

Nr. 26811. Das Maas des Brennholzes betreffend.

Da die diesseitige Bekanntmachung vom 19. April 1836 Nr. 8610. Anzeigebblatt Nr. 36. wonach alles auf die Märkte gebracht werdende und nicht aus dem Ausland kommende Brennholz eine Länge von vier Schuhen haben muß, dahin irrig ausgelegt wird, als wenn das übrige zum Handel bestimmte, aber auf die Märkte nicht gebracht werdende Brennholz von geringerer Länge seyn dürfe, so wird nachträglich bekannt gemacht, daß nach dem §. 50. des Forstgesetzes alles zum Handel oder Verkehr bestimmte Brennholz eine Länge von vier Schuhen

haben müsse, und die Uebertretungen nach dem §. 178. des Forstgesetzes zu rügen seyen.

Rastatt den 30. Nov. 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Müdt.

Nr. 26649. Die Fanggebühren der Gendarmen für Arretirung von Uebertretern der Polizeistunde betr.

In Folge Erlasses Großherzogl. hochpreisl. Ministeriums des Innern vom 10. d. Nr. 10318. werden die Großherzogl. Ober- und Bezirks- sowie die Bürgermeisterämter nochmals auf die im Anzeigebblatt vom 19. Okt. v. J. Nr. 84. erschienene diesseitige Bekanntmachung in obigem Betreffe vom 7. Okt. v. J. Nr. 23461. zur genauen Befolgung aufmerksam gemacht.

Rastatt den 28. Nov. 1837.

Großh. Regierung des Mittelrheinkreises.
Frhr. v. Müdt.

vd. Stengel.

Oberamtliche Verfügungen.

Nr. 21442. (Oeffentliche Vorladung.)
Bei der heute dahier vorgenommenen Assentierung sind

Karl Friederich Wölfel von Langensteinbach

LoosNr. 48.

Philipp Jacob Ludwig Hill von Weingarten

LoosNr. 75.

Friederich Becker von Spielberg

LoosNr. 88.

Jacob Mangler von Spielberg

LoosNr. 93.

ungehorsam ausgeblieben, diese werden daher aufgefordert

binnen 6 Wochen

anher zu sistiren, widrigenfalls sie als Refrakteur angesehen, und wider sie die gesetzlich bestimmte Strafen ausgesprochen werden sollen.

Durlach den 30. November 1837.

Großherzogliches OberAmt.

DNr. 22590. Führung der Bürgerbücher betreffend.

Die Verordnung im Reg. Blatt von 1836 Nr. 55. Seite 37 §. 8. schreibt vor, daß der Gemeinderath am Schluß jeden Jahrs das vom Bürgermeister und Rathschreiber zu führende Bürgerbuch genau zu durchgehen, allenfallige Mängel zu verbessern, Unrichtigkeit zu erläutern, und von dem Erfund dem Oberamt Anzeige zu machen habe.

Indem man die Gemeinderäthe auffordert, dieser Verordnung nachzukommen, sieht man der vorgeschriebenen Vorlage bis

Freitag den 29. Dezember unfehlbar und ohne Erinnerung entgegen.

Durlach den 16. Dez. 1837.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 22382. Die Polizeitabellen betr.

Die Bürgermeisterämter macht man darauf aufmerksam daß die Polizeitabellen bis Freitag den 29. Dezember hier unfehlbar vorzulegen sind.

Durlach den 16. Dezember 1837.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 22270. Den Voranschlag der Gemeinde Jöhlingen pro 1837 betr.

Dem Voranschlag der Gemeinde Jöhlingen wird hiemit die Staatsgenehmigung erteilt und damit der Gemeinderath legitimirt, neben der Leistung der Naturaldienste zwei Kreuzer vom 100 fl. Steuerkapital zu erheben, dagegen die angetragene Staatsgenehmigung zur Umlage von drei Kreuzer auf das 100 fl. Steuerkapital von Seiten der Ausmärker abgeschlagen wurde.

Durlach den 15. Dez. 1837.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 22386. Nachmusterung der Hunde betreffend.

Unter Hinweisung auf das Regierungsblatt von 1834 Nr. 43. Seite 228

werden die Bürgermeisterämter aufgefordert, die Nachmusterung der Hunde unter benehmen mit den Steuererhebern vorschriftsmäßig in der Woche nach Neujahr vorzunehmen, und die erhobenen Taxen urkundlich abzuliefern.

Einer Vorlage hierher bedarf es nicht.

Durlach den 16. Dez. 1837.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 22391. Dekretur der Diätenzettel der Gemeindebeamten betr.

Da noch viele Gemeinderäthe mit Vorlagen der Diätenzettel zum Behuf ihrer Prüfung im Rückstand sind — so werden die Bürgermeisterämter aufgefordert diese längstens bis Freitag den 29. Dezember hierher vorzulegen da man die später einkommende, vom Anfang dieses Rechnungsjahr aller bis dahin entstandene, zurückweisen wird.

Durlach den 15. Dez. 1837.

Großherzogliches Oberamt.

DNr. 22239. Durch Erlaß Großherzoglicher

Regierung des Mittelrhein-Kreises vom 28. v. M. Nr. 26656. wurde dem Krappfabrikanten Christian Adam Fries die Concession für seine Mühle in Weingarten für Kunden und auf den Verkehr zu mahlen, erteilt.

Durlach den 14. Dez. 1837.

Großherzogliches Oberamt.

Der beabschiedete Soldat i. g. Franz Gugel von hier, wurde als städtischer Polizeidiener bestellt.

Durlach den 19. Dezember 1837.

Bürgermeisteramtliche Bekanntmachungen.

Sämmtliche Gemeindeglieder (werden eingeladen am 2ten Christfeiertage

Dienstag den 26. d. M. Nachmittags
½ 2 Uhr

so wie die Rathhausglocke läutet sich auf dem Rathshaus versammeln zu wollen, um über den Vollzug des höchsten Gesetzes vom 3. August 1837 — die Wahl des großen Ausschusses betreffend — dem künftig auch die Wahl des Bürgermeisters, Gemeinderaths und kleinen Ausschusses überlassen ist, Beschluß fassen zu können, zugleich ist rücksichtlich der Zehntablösung auf hiesiger Gemerkung eine Abstimmung nothwendig.

Man erwartet, daß jeder Bürger erscheint um diese wichtigen Angelegenheiten in Ordnung bringen zu können.

Durlach den 14. Dezember 1837.

Bürgermeisteramt.

Fur.

vd. Ch. Rau.

Alle Güterbesitzer werden aufgefordert binnen 4 Wochen ihre Obstbäume von den Raupennestern zu reinigen, widrigenfalls die Säumigen nach dieser Zeit bestraft werden.

Durlach den 15. Dez. 1837.

Bürgermeisteramt.

Fur.

vd. Ch. Rau.

In Folge eingeholter obervormundschaftlicher Genehmigung vom 28. November d. J. Nr. 21185. wird die der Stadtverrechner Kornischen Ehefrau gehörige

zweistöckige Behausung nebst Scheuer und Stallung auf dem Marktplatze eins. Apotheker Nieper, andf. Dreher Steinmetz, vornen auf den Markt, hinten auf Christian Friedr. Blum stoßend

Donnerstag den 28. Dezember

Nachmittags 2 Uhr

auf hiesigem Rathhaus öffentlich versteigt, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Durlach den 29. Nov. 1837.

Bürgermeisteramt.

Fur.

vd. Ch. Rau.

Privat-Nachrichten.

Ettlingen. (Anzeige.) Unterzeichneter hat die Ehre den Herren Glasermeistern hiermit anzuzeigen, daß er ein Laager, verschiedener Sorten Fensterglases besitzt, welches er zu sehr billigen Preisen verkaufen kann.

Ettlingen den 6. Dezember 1837.

J. Baureithel.

Bei Unterzeichnetem sind alle Sorten Aepfel- und Birnbäume billigen Preises zu verkaufen.

Kebstockwirth Klenert.

Bei Frau Wittwe Brost im Schloßgarten in Durlach, sind täglich alle Sorten edler Obstbaumsetzlinge zu haben.

Bei Joh. Knecht in der Kronengasse in Durlach ist ein schöner großer gewölbter Keller in welchem ungefähr 20 bis 30 Fuder Wein aufbewahrt werden können, sogleich zu vermietten und täglich einzusehen.

Von heute an sind wieder Karpfen pfundweis nach beliebender Größe, wie auch fortwährend immer gebakten in meiner Wirthschaft zu haben.

Durlach den 7. Dez. 1837.

Badwirth Weisingers Wittwe.

Frischgewässerte Stockfische, so wie auch neue Häringe, sind billig zu haben, bei

Johann Ebel, Conditor.

Durlach. (Logisvermietung.) In der Kronenstraße ist ein Logis im obern Stock zu vermietten, bestehend in zwei tapezirten Zimmern, Küche, Küchenammer, Speicher, Keller, und kann auf den 25. Januar 1838 bezogen werden. Wo? erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Durlach. (Wohnungsveränderung.) Ich zeige hiermit gehorsamt an, daß ich meine bisherige Wohnung bereits verlassen und wirklich jeden Tag im Hause der Frau Lammwirth Beckers Wittwe, im zweiten Stock, dem Gasthaus zum Lamm gegenüber, zu treffen bin.

Dups, Buchdrucker.

In Wislerdingen liegen 150 fl. Allmosenfeld zum Ausleihen parat und wo solches sogleich erhoben werden kann, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

100 fl. sind auf gerichtliche Obligation zu 5 Procent aus der Pflugschaft des Jakob Gerhardt in Königsbach zu haben.

Pfleger Jakob Gerhardt.

Bei der hiesigen Schmiedzunft können 100 bis 150 fl. zu 4 1/2 Procent sogleich erhoben werden und über die Ausleihung dieses Geldes das Nähere bei Alt Carl Waffenschmied Bull vernommen werden.

Gegen doppelt gerichtliche Versicherung und zu 4 Procent Zinse können bis den 10. Febr. 1838 aus einer Pflugschaft in Durlach 1400 fl. ausgeliehen werden. Bei wem solche auf genannte Zeit erhoben werden können, erfährt man im Comptoir dieses Blattes.

Es sind fl. 200 gegen gerichtliche Versicherung

im Ganzen oder theilweise auszuleihen. Näheres im Comptoir dieses Blattes.

150 fl. liegen zum Ausleihen parat, bei wem? sagt das Comptoir dieses Blattes.

Aus der Gemeindegasse Langensteinbach können 600 fl. zu 4 1/2 Procent auf gesetzliche Pfandurkunde ausgeliehen werden, die Bewerber dieses können sich beim Bürgermeisteramt dahier anmelden.

Aus der Zunftlade der Bäcker und Mäller sind 50 bis 75 fl. zum Ausleihen. Das Nähere bei Bäcker Märker in Durlach.

fl. 160 Pflugschaftsgeld, sind gegen gerichtliche doppelte Versicherung bei Essigfabrikant Ungerer, auszuleihen.

Gegen doppelt gerichtliche Versicherung liegen ein Hundert und dreißig Gulden Pflugschaftsgelder zum Ausleihen parat welche sogleich zu 4 1/2 Procent verausfolgt werden können. Bei Bürgermeister Ph. Müßgnug in Berghausen hat man sich zu erkundigen.

Bei Buchdrucker Dups in Durlach sind wieder angekommen und um die schon bekannten Preise zu haben:

- Der Lahrer hinkende Bote,
- Der Rheinländische Hausfreund,
- Der Rastatter hinkende Bote und
- Der Lahrer Landbote.

Auszüge aus den bürgerlichen Standesbüchern der Stadt Durlach:

- Dez.: G e t r a u t
am 17. Johann Jakob Bechler, B. u. Schneidermeister, Sohn von Franz Fayer Bechler, Invalid und Wilhelmine Friedricke Katharine Gulde, Tochter von Christian Friedr. Gulde, B. u. Schuhmachermstr. in Karlsruhe.
- Dez.: G e b o r e n
am 15. Andreas — B. Christian Eder, Bürger u. Seifensiederstr. Starb nach zwei Tagen wieder.
- Dez.: G e s t o r b e n
am 12. Katharine Juliane Semmler geb. Liede, Wittwe des † Phil. Jak. Semmler, B. u. Zimmermeisters; alt 81 Jahre, 10 Monate, 24 Tage.
- am 14. Karl Friedrich — Btr. Karl Aug. Tiefenbacher, B. u. Schneidermeister, auch Ausrufer; alt 1 Jahr, 10 Monate, 14 Tage.

Viersylbige Charade.

Eräbt je ein Kummer deine schönen Tage,
Zerstört ein Unfall deiner Hoffnung Blüthen?
Versuch's was dir die ersten zwei gebiethen;
Und schnell verstummt gewiß die leise Klage.
Du, deren Bild ich in dem Herzen trage,
Ist's wahr, was deine Blide mir verriethen?

So zürst du nicht, wenn ich, für den sie glühten,
 Dich mit der dritten zu benennen wage.
 Und fragst du: „Kann sich deine Liebe enden?
 Kann eine Andre deine Gunst erwerben?“
 Dann mag für mich die vierte Antwort geben.
 Jetzt holdes Mädchen nimm aus meinen Händen,
 Das Ganze wird an deiner Brust ersterben,
 So laß in ihr es dafür ewig leben.
 Die Auflösung hievon, im nächsten Blatte.
 Lied vom Werth der Tugend.

Rechte Tugend liebt die Stille,
 lauten Beifall liebt sie nicht.
 Ihr genügt ein reiner Wille
 und der hohe Ruf der Pflichten
 Herzens-einfalt, Seelengüte
 gaben nur der Tugend Werth.
 Heil dem kindlichen Gemüthe,
 das sie über Alles ehrt.

Nicht bloß auf den Lippen schweben
 darf die ächte Tugend, nein,
 sie muß handeln. Unser Leben
 muß ihr ganz geweiht seyn.
 Gutes in der Stille üben,
 ungesehen von der Welt;
 das heißt — wahre Tugend lieben,
 Tugend, die die Probe hält.

Tugend, die des Lebens Bürde
 mit uns traget sanft und leicht,
 die dem Menschen seine Würde,
 seinem Seelenadel zeigt;
 die mit Kraft die sanften Bande
 dieser Eanewelt zerreißt
 und vom unbekanntem Lande
 uns von fern das Ufer weist.

Auf ihr Christen! Laßt uns handeln,
 edel, anspruchlos und gut!
 Und des Lebens Pfade wandeln
 unverzagt mit festem Muth!
 Bleibt der Tugend nur ergeben;
 sie schenkt auch Gewissensruh,
 und nach diesem Erdenleben
 führt sie der Vollendung zu!

Mein Wahlpruch:

Wer weiß wozu es gut ist?

Was sind des Lebens kurze Leiden?
 Ein Traum, ein flücht'ger Augenblick.
 Sie führen uns zu Himmelsfreuden,
 Zu einem bessern, schönern Glück.
 Drum sprech' ich stets mit festem Muth:
 Wer weiß es denn, wozu es gut?

Nicht lange wahren trübe Tage,
 Bald lacht ein goldnes Morgenroth.
 Wo dann verstummt die bange Klage,
 Und Lust entquillt aus Angst und Noth.
 Drum sprech' ich stets mit festem Muth:
 Wer weiß es denn, wozu es gut?

Der Herr führt oft auf dunklem Wege,
 Die Seinen, darum glaub' ich fest
 Daß seine treue Vaterpflege

In Leiden mich niemals verläßt.
 Drum sprech' ich stets mit festem Muth:
 Wer weiß es denn, wozu es gut?

Ich bin getrost in Nacht und Grauen,
 Wenn auch kein Strahl der Hoffnung scheint.
 Der Tag kommt bald, dann werd' ich schauen
 Wie treu der Vater es gemeint.
 Drum sprech' ich stets mit festem Muth:
 Wer weiß es denn, wozu es gut?

Wir sind zu schwach um zu verstehen,
 Die Wege, die der Herr uns führt,
 Doch an dem Ausgang wird man sehen,
 Wie herrlich unser Gott regiert.
 Drum sprech' ich stets mit festem Muth:
 Wer weiß es denn, wozu es gut?

Ich habe bisher stets gefunden,
 Daß er mich Schwachen nie verläßt.
 Wenn Thorheit nur in frohen Stunden
 Des Vaters Hand nicht von sich stößt.
 Drum sprech' ich stets mit festem Muth:
 Wer weiß es denn, wozu es gut?

Auf meinen Gott will ich vertrauen
 In jeder noch so bangen Noth
 Bis mich in jenen lichten Auen
 Umstrahlt des Himmels Morgenroth:
 Ich weiß worauf mein Glaube ruht:
 Gott führt uns sicher, führt uns gut!
 Westfahl.

Frucht-Preise

vom 16. Dezember 1857 in Durlach.

Mittelpreis:

Das Malter	fl.	kr.
Waizen	11	15
Kernen, neuer	11	39
Kernen, alter		
Korn, neues	7	15
Korn, altes		
Gerste	7	—
Welschforn	8	20
Haber	3	52

Einfuhr-Summe: 850 Malter.

Worunter waren: 721 Malter Kernen.
 129 — Haber.

Summe des Vorraths: 850 Malter.

Verkauft wurden heute: 803 Malter.

Aufgestellt blieben: 47 Malter.

Brod-Taxe.

Ein Weß zu 2 kr. soll wiegen — Pf. 10 Loth.

Weißbrod zu 6 — — — 1 — — —

Schwarzbrod zu 10 kr. soll — 3 — 4 —

Fleisch-Taxe.

Schensfleisch 11 kr. per Pfund.

Schmalfleisch 9 kr. " "

Kalbfleisch 9 kr. " "

Hammelfleisch 8 kr. " "

Schweinefleisch 10 kr. " "

(Das Uebrige wie vor acht Tagen.)

Druck und Verlag der L. M. Dups'schen Buchdruckerey.